

Endgültiger Entwurf zu einem Memorandum

Ivo Pilar and a circle of his like-minded adherents — as the political representatives of a segment of the Croats of Bosnia and Herzegovina — intended to request from Emperor and King Karl I (Charles IV) to unite all the Croatian states, which comprised Croatia, Slavonia, Dalmatia, and Bosnia and Herzegovina according to the Croatian state law, into a single administrative and legal body within the Habsburg Monarchy. In their endeavour they also referred to the opinion of Emperor Joseph II on the possible union of Bosnia with the other Croatian states.

Endgültiger Entwurf zu einem Memorandum welches an Se. Majestät von den Kroaten Bosniens und der Herzegowina aus Anlass der bevorstehenden Bereinigung der staatsrechtlichen Zugehörigkeit dieser Länder, unterbreitet werden soll.

Eure kaiserliche und königliche

Majestät,

unser allergnädigster kroatische König!

In banger, von schweren Sorgen um die Zukunft unseres kroatischen Volkes beherrschter Stunde, nahen wir uns unserem allergnädigsten König und Herrn.

Wie immer, so oft der Ruf ihres Königs an die Kroaten ergangen ist, so haben sie auch im gegenwärtigen Kriege durch ein Meer von Blut auf den Schlachtfeldern und den tausendfachen Märtyrertod in der Gefangenschaft, ihre traditionelle, unwandelbare Treue zum Throne neuerlich bewiesen, hoffend und vertrauend ihre in Leben und Gut gebrachten ungeheuren Opfer, werden ihrem Volke ein besseres Los, als es das bisherige war, erschliessen und dasselbe durch Erfüllung seiner berechtigten und legitimen Wünsche aus jener furchtbaren Lage herausführen, in der ihm jede Möglichkeit auf Leben und Atmen benommen erscheint.

Die verzweifelte Lage des kroatischen Volkes wurde verursacht in erster Reihe durch die Zerstückelung des kroatischen Territoriums in mehrere voneinander geschiedene, geographisch- politisch äusserst ungünstig konfigurierte Verwaltungsgebiete, in denen eine politische Entwicklung sowie ein wirtschaftlicher und kultureller Aufschwung der betreffenden Volksteile nicht nur gehemmt, vielmehr von vorneherein ausgeschlossen erscheint. Einen grossen Anteil an dieser Lage hat ferner auch der ständige Konflikt mit der Staatsmacht, in welchen das kroatische Volk zufolge des Umstandes geraten musste, weil das nach kroatischem Staatsrechte bloss zu Kroatien gehörende Dalmatien gemäss der im Jahre 1867 geschaffenen Staatsordnung sowohl von Oesterreich als auch von Ungarn staatsrechtlich vindiziert wird und ebenso, weil die staatsrechtliche Zugehörigkeit Bosniens und der Herzegowina überhaupt niemals geordnet wurde. Dies war aber wieder der Grund zu dem geringen Entgegenkommen, ja dem stets hervortretendem Unwillen, mit den Kroaten

von den beiden Staaten der Monarchie begegnet wurde, sobald sie die Inkorporierung Dalmatiens forderten und den Anschluss Bosniens und der Herzegowina anstrebten; wengleich die erstere durch § 65 des ungarischen Gesetsartikels XXX: 1868 und des kroatischen I: 1868 also durch zwei Staatsgrundgesetze, sowie durch das Krönungsdiplom gewährleistet wird, letztere aber im historischen kroatischen Staatsrechte sowie durch die nationale Notwendigkeit begründet und gleichfalls in den Krönungsdiplomen zugesagt ist. Alle diese Momente haben das kroatische Volk politisch, wirtschaftlich kulturell in eine derartig ungünstige Lage gebracht, dass es sich in jeder Beziehung geschwächt mit der habsburgischen Monarchie der schwersten Prüfung seit ihrem Bestehen unterziehen musste.

Diese unkonsolidierten Verhältnisse haben nicht nur die Begehrlichkeit des feindlichen Auslandes auf die kroatischen Gebiete erweckt und so in letzter Ursache den gegenwärtigen furchtbaren Krieg entfesselt, sie haben auch die Folge gezeitigt, dass das kroatische Volk die Lasten des Krieges bedeutend schwerer empfindet, als jedes andere Volk in Ew. Majestät weitem Reiche. Sie sind aber auch der Grund, dass ein Teil des Volkes der Schwere der Belastung unterliegend und unter solchen Umständen an der Zukunft des kroatischen Volkes in der Monarchie verzweifelnd, den Glauben an den Staat verloren und solcherart eine politische Richtung eingeschlagen hat, die weder den Interessen des kroatischen Volkes selbst noch jenen des Gesamtreiches entsprechen.-

In dieser schwierigen Lage geht das kroatische Volk einer neuen Schicksalsstunde entgegen. Unter den grossen Fragen, welche der Weltkrieg aufgeworfen hat, steht auch an erster Stelle die sogenannten südslawische, das ist im Grunde genommen, die kroatische Frage. Als kroatisch muss die Frage deshalb bezeichnet werden, weil es sich in der Hauptsache um die Bereinigung der staatsrechtlichen Frage jener Länder handelt welche einstens zum Königreiche Kroatien gehörten und noch heute eine kroatische Volksmehrheit besitzen.

Mit bangen Gefühlen sieht das kroatische Volk der Lösung seiner Schicksalsfrage entgegen. Es befürchtet nach zahlreichen Anzeichen nicht ohne Grund, dass diese Frage abermals - wie schon früher - mit Umgehung des kroatischen Volkes - *de nobis sine nobis* - gelöst werden könnte, sowie dass unter Wiederholung der Fehler vom Jahre 1867 neuerdings Zustände geschaffen werden, infolge welcher das kroatische Volk abermals zurückgesetzt und zu neuerlichen Leiden verurteilt werden würde. Es befürchtet, dass die verfehlt Lösung von 1867 von günstiger situierten Machtfaktoren in der Monarchie weiter ausgestaltet würde, um neuerdings eine weder für das kroatische Volk, noch für die Gesamtmonarchie erspriessliche Lösung in die Wege zu leiten.

In dieser schwierigen Lage tritt die kroatische Nation vor die Stufen des allerhöchsten Thrones, vor Eurer Majestät geheiligte Person als oberster Schirm und Hort der Gerechtigkeit im Staate, vor den hoffnungsvollen Spross jenes erlauchten Hauses, welches unsere Ahnen, die Stände aus den Gebieten des heutigen Kroatiens, Slawoniens, Dalmatiens und Bosniens am 1. Jänner des Jahres 1527 in der Person des Königs Ferdinand I. aus freien Stücken und völlig unabhängig zu ihrem König und Herrn erwählt haben. Wir treten vor Eure Majestät als ältestes Staatsvolk der Monarchie, als jenes Volk im Süden der Monarchie, welches nicht nur als einziges aus

und verwaltungstechnisch zerstückelt und in Souveränitätsrechten widerrechtlich derart eingeschränkt, dass sie weder einen politischen, noch wirtschaftlichen oder kulturellen Aufschwung erlangen können. Alle unsere Leiden stammen daher, dass mächtige politische Interessen, die durch die etappenweise Erwerbung der kroatischen Länder entstandenen Grenzen unter Hintansetzung unserer unverjähren historischen Rechte nun künstlich weiter aufrechtzuerhalten trachten, trotzdem die Aufrechterhaltung dieses Zustandes schon längst keine Berechtigung mehr hat und sich ebenso für das kroatische Volk wie für das Gesamtreich als nachteilig erwiesen hat.

Wir treten nun vor Eure Majestät im Momente, wo es für alle Faktoren im Reiche ausser Zweifel steht, dass die kroatische Frage, welche gleichermaßen die bosnisch-herzegowinische und die dalmatinische Frage beinhaltet, gelöst werden müsse. Wir sind auf diesen Wege gewiesen, weil der bosnisch-herzegowinische Landtag nicht besteht, wir daher unser verfassungsmässiges Forum nicht besitzen und als eine historische Nation nicht zulassen dürfen, dass wir in unaufhaltsamen Lauf der Entwicklung kontumaziert werden. Wir treten mit der untertänigsten aber auch inständigsten und dringlichsten Bitte an Ew. Majestät heran, in Lösung der ob-schwebenden Fragen das Königreich Kroatien wieder herstellen zu wollen. Wir bitten untertänigst, dass im Sinne der Forderungen des Programmes der kroatischen Rechtspartei vom Jahre 1894 im erneuerten Königreich Kroatien alle jene Länder zu einem selbständigem Staate im Ramen des Habsburgerreiches je eher vereinigt werden, welche geschichtlich und rechtlich zu demselben gehören. Wir bitten weiters, dass gleichzeitig mit der Vereinigung dieser Länder auch ein der Volksvertretung verantwortliches Ministerium gebildet werde, welches alle damit zusammenhängenden Arbeiten durchzuführen hätte.

Namentlich erbitten und erhoffen wir, dass Eurer Majestät Gerechtigkeit nicht zulassen werde, dass unser engeres Vaterland Bosnien und die Herzegowina aus dieser Vereinigung ausgeschlossen, sowie von Dalmatien, Kroatien und Slawonien gerissen werden. Bosnien und die Herzegowina bilden national-historisch-, wirtschafts- und Verkehrspolitisch eine untrennbare Einheit mit Kroatien, Slawonien und Dalmatien, ohne welche diese letzteren Länder in allen vorgenannter Belangen überhaupt nicht leben, geschweige denn gedeihen können.

Und ebenso wie der Weltkrieg deshalb entstehen musste, weil man zulange sich nicht entschliessen konnte, die kroatische Frage der Gerechtigkeit und der geschichtlichen sowie natürlichen Logik gemäss zu lösen, so müssen stets nur neuerliche Schwierigkeiten und Krisen entstehen, wenn gerade in Bezug auf Bosnien und der Herzegowina, als wichtigsten Teile der Lösung der kroatischen Frage, ein auf die Dauer unhaltsamer Zustand geschaffen und die Begehrlichkeit der äusseren Aspirationen wacherhalten bleiben würden. Die Trennung Bosniens und der Herzegowina von den übrigen kroatischen Ländern, müssten die Kroaten als in erster Linie gegen ihren Bestand gerichtet und als einen Versuch ansehen, ihre Erstarkung und Konsolidierung zu verhindern, demnach ihre Zukunft zu untergraben, was umso verhängnisvoller wäre, als der Bestand und die Erstarkung der kroatischen Nation auch im dringenden Interesse des Gesamtreiches gelegen erscheint. Die Folge dieses Versuches müsste aber eine weitere Erschütterung des Glaubens und des

Vertrauens in den Staat bei den Kroaten zur Folge haben, was bei den ohnehin ungesunden Verhältnissen im Süden die schwersten Konsequenzen nach sich ziehen müsste. Wir müssen vor den Folgen einer solchen in jeder Beziehung verderblichen Massnahme nachdrücklichst warnen, für welche wohl niemand die Verantwortung übernehmen könnte.

Indem, mir nun um die Wiederherstellung des Königreiches Kroatien in seinem einstigen Umfange bitten, so tun wir dies im Bewusstsein hiedurch nichts Neues zu verlangen, vielmehr nur darnach zu streben, dass die alten und noch immer bestehenden weil unveräusserlichen, unverjährbaren, heiligen sowie von unseren Herrschern beschworenen Rechte unseres Volkes wieder zur Wirksamkeit gelangen; wir greifen nur auf eine Idee zurück, mit welcher sich schon seit Jahrhunderten die besten Geister auf Euer Majestät glorreichen Vorgänger auf dem Throne, Kaiser Josef II., welcher schon vor 140 Jahren in seiner denkwürdigen im kaiserlichen Geheimgeschichtsbuch zu Wien aufbewahrten Denkschrift schrieb: *»Eben dieser Umstand machet Hoffnung der Nation aus, dass wenn der verloren Teil Kroatien erobert werden sollte, die Grenitz vermöge der Landesgesetze weiter übersetzt und Croatien ergänzt werden dürfte. In welchem Falle könnte Croatien wiederum ein vereinigtes Königreich mit Würde vorstellen.«* Namentlich bezüglich Bosniens meinte der Kaiser Josef II. *»... wenn die siegreiche österreichische Waffe noch die übrigen Teile Croatiens bis Verbas und vielleicht auch Bosnien erobern sollte, dass die Grenzen alsdann bis an die ehemalige Confinia versetzt und sodann das ergänzte Croatien in alle ihre vorigen Vorrechte eintreten solle. Da Maria Theresia Ungarn völlig ergänzt, so scheint dieser Gedanke nicht verwegen zu sein.«* Schliesslich erkannte, der als gerecht bekannte grosse Kaiser: *»... dass es nicht natürlich, ja selbst Ungarn nicht zuträglich scheint, dass ein Land, so die Rechte eines Königreiches genossen, diese auf ewig freiwillig aufgeben sollte.«*

Wir versichern Euer Majestät untertänigst, dass Euer Majestät unvergänglichen Ruhm in der Geschichte des Habsburgerhauses, unseres Reiches und der ganzen Welt sich erwerben, aber sich insbesondere die kroatische Nation neuerlich für ewige Zeiten verpflichtet wird, wenn Ew. Majestät in Erfüllung unserer Bitte das Vermächtnis des von der Geschichte als genial erkannten Kaisers Josef II. verwirklicht.

Gott erhalte und beschütze Eure Majestät, unseren allergnädigsten kroatischen König und Herrn!

Sarajevo 5. August, 1918.

(The National and University Library, Zagreb. The Collection of Old and Rare Books and the Collection of Manuscripts. The Legacy of Ivo Pilar, R-571 1-b. Entwurf zu einem Memorandum /R-571 1-a/ is also deposited there. Its date — 30th June 1918 — was written in Sarajevo immediately after the work of the Editorial board had been finished. The introductory, unpaginated page comprises a handwritten note by Pilar's father-in-law, Dr. Adalbert Shek: Sonntag 20/7 1918 Abends von Dr. Pilar erhalten vor seines Abreise aus Agram nach Tuzla. Both texts are identical, except for several insignificant details.)